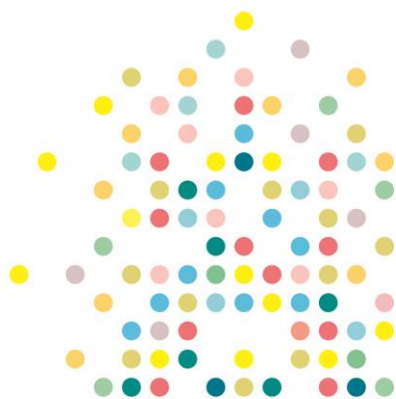


Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten

**mit MSA (zweijährig)
mit eESA (zweieinhalbjährig)**

Praxismappe 2019/20

für die Fachkräfte der sozialpädagogischen Praxis



**Anna
Warburg
Schule**

Berufliche Schule für
Sozialpädagogik

Sehr geehrte Fachkräfte der sozialpädagogischen Praxis,

seit August 2017 erhalten Jugendliche in Hamburg die Möglichkeit,

- **mit dem MSA** (Mittlerer Schulabschluss) weiterhin eine *zweijährige* SPA-Ausbildung zu absolvieren.

Voraussetzung hierfür ist ein bestandener MSA ohne bestimmten Notendurchschnitt. Das erste Halbjahr ist ein Probehalbjahr mit Mindestanforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

- **mit dem eESA** (erweiterter Erster Schulabschluss; ehem. Hauptschulabschluss mit 10. Schuljahr) eine *zweieinhalbjährige* SPA-Ausbildung zu absolvieren.

Voraussetzung hierfür ist ein bestandener eESA ohne bestimmten Notendurchschnitt. Das erste Halbjahr ist Probehalbjahr mit Mindestanforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

Für alle MSA- und eESA-Schülerinnen und Schülern gilt: Wird das Probehalbjahr nicht bestanden, so muss man die Schule verlassen, eine Wiederholung des Probehalbjahres ist nicht möglich.

Voraussetzung für das Bestehen des Probehalbjahres:

- Gesamtdurchschnitt 4,0 über alle Fächer (ohne Praxisnote und Lernförderung)

Und

- **Die Praxisnote**, die Fächer Sozialpädagogisches Handeln (SH) sowie Sprache und Kommunikation (SuK) dürfen nicht schlechter als „ausreichend“ (Note 4) bewertet werden. Es muss eine grundsätzliche Berufseignung gegeben sein!
- Das Abschlusszeugnis SPA-MSA und SPA-eESA wird nach erfolgreichem Bestehen der Berufsausbildung einheitlich ausweisen:

„Staatlich geprüfte sozialpäd. Assistentin/ staatlich geprüfter sozialpäd. Assistent“

Zur Praxismappe

Sie enthält alle wichtigen Informationen sowie Kopievorlagen, um die Anforderungen in in der beruflichen Praxis transparent zu thematisieren.

Die **jeweilige aktuelle Terminübersicht für die verschiedenen Halbjahre im weiteren Ausbildungsverlauf werden** gesondert über die Schülerin/den Schüler weitergegeben.

Für Nachfragen

Abteilung Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Abteilungsleitungen: Frau Beilcke (SPA) 428 8692 15, Herr Blindow (SPE) 428 8692 13

Praktikantenberatung | 428 8692 33 E-Mail: BS23@hibb.hamburg.de | Fax 428 86 9222

Inhalt

Richtlinien für die praktische Ausbildung	3
Muster Kooperationsvertrag	7
Infoblatt: „Vom Umgang von Nähe-Distanz zu Kindern“	6
Beurteilungsbogen nach dem Einführungspraktikum (Muster) und Beurteilungsbogen für das 1. Halbjahr (=Probahalbjahr) - MSA (Mittlerer Schulabschluss, <i>zweijährige</i> Ausbildung)	9
Beurteilungsbogen nach dem Einführungspraktikum (Muster) und Beurteilungsbogen für das 1. Halbjahr (=Probahalbjahr) - eESA (erweiterter Erster Schulabschluss, <i>zweieinhalbjährige</i> Ausbildung)	12
Ausbildungsinhalte über die Halbjahre hinweg (nur für die zweijährige Ausbildung mit MSA, für die zweieinhalbjährige Ausbildung sind noch keine abschließenden Standards erarbeitet; im Probahalbjahr eESA werden teilweise Inhalte aus dem 1. Hj. MSA inhaltlich gestreckt)	15

Zum Inhalt:

- Der Kooperationsvertrag wird möglichst im Beisein aller beteiligten Vertragspartner besprochen und unterschrieben.
- Das Infoblatt „Vom Umgang von Nähe-Distanz zu Kindern“ ist verpflichtend vor dem Einführungspraktikum mit den Schüler*innen zu besprechen.
- Der Kooperationsvertrag und die Beurteilungsbögen werden schülergenau ausgedruckt und an die Praxis weitergeleitet.

Richtlinien für die praktische Ausbildung

Teil I: Grundsätze für

Bitte zu Händen der
Ausbildungsanleitung!

Praktikant*innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpäd. Assistent*in“ **mit MSA**
(Mittlerer Schulabschluss) und **eESA** (erweiterter Erster Schulabschluss)

1. Anforderungen an ausbildende Einrichtungen

- Die praktische Ausbildung der Schüler*innen findet in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) statt (Regelfall: „Krippe/ Elementargruppe“).

2. Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet

- Die Praktikums Einrichtung muss innerhalb der Stadtgrenze der Freien und Hansestadt Hamburgs liegen, weil es kein Gastschulabkommen mit den Nachbarbundesländern in der Beruflichen Bildung gibt (z. B. für SH, Niedersachsen). Für die Praktikant*innen gilt daher die Ferienordnung Hamburgs.

3. Arbeitszeit und Pausen

- Die Praktikant*innen arbeiten mindestens **6 Zeitstunden** mit Kindern („am Kind“). Das (Jugend-)arbeitsschutzgesetz sieht bestimmte Pausenzeiten vor (s. Kasten unten!).

4. Verlässliche Anleiter*innengespräche

- Die aktuellen Praxisstandards Sozialpäd. Assistent*in („Kooperationsvereinbarung SPA 2013“) sehen vor, dass sich Hamburgs Träger und Schulen auf ein **wöchentliches** Anleiter*innengespräch von **rund 60 Minuten** verständigt haben, das hinzugerechnet werden sollte, um eine bewusste Ausbildungsbegleitung zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung der Pausenregelung lt. §11 JArbSchG

Minderjährige Praktikant*innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden. 60 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die Pausen können aufgeteilt werden, eine Pause muss mindestens 15 Minuten lang sein. Die Pause muss spätestens nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit erfolgen.

Volljährige Praktikant*innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Beispielhafter Praktikumstag in der Einrichtung

6 Zeitstunden + ½ Std. Anleitungsgespräch + ½ Std. Pause (volljährige Schüler*innen) = 7 Stunden Anwesenheit „vor Ort“ sowie Zeiten individueller Vor-/Nachbereitung.

6 Zeitstunden + ½ Std. Anleitungsgespräch + 1 Std. Pause (minderjährige Schüler*innen) = 7,5 Stunden Anwesenheit „vor Ort“ sowie Zeiten individueller Vor-/Nachbereitung.

➔ Diese Regelungen können dazu führen, dass sich minderjährige Praktikant*innen pro Arbeitstag tatsächlich länger in der Einrichtung aufhalten als Volljährige.

➔ Bitte thematisieren Sie diese Situation „vor Ort“, um sinnvolle Absprachen zu treffen!

Gez. Abteilungsleitung SPA_MSA und _eESA sowie die Praxisberatung der AWS

Richtlinien für die praktische Ausbildung Teil II: Berufspraktische Anforderungen für

**Bitte zu Händen der
Ausbildungsanleitung!**

Praktikant*innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpäd. Assistent*in“ **mit MSA**
(Mittlerer Schulabschluss) und **eESA** (erweiterter Erster Schulabschluss)

1. Veranstaltungen als berufspraktische Anforderungen

- Damit das Arbeitsfeld von den Praktikant*innen realistisch erfasst wird, gehört die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen regelhaft dazu.
- **Veranstaltungen ohne zeitlichen Ausgleich**
Zwei Veranstaltungen pro Halbjahr gehören zur regelhaften Ausbildungszeit. Beispiele hierfür sind: Dienst-/Mitarbeiterbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende → im zweiten Ausbildungsjahr auch: Elterngespräche.
- **Veranstaltungen mit schriftlichem Antrag und zeitlichem Ausgleich**
Veranstaltungen, die nicht auf einen Praxistag fallen, sind **vorab** mit der Schule zu besprechen. Beispiele hierfür sind: Faschings-/ Übernachtungsfest, mehrtägige Kinderreise, Konzept-/Teamentwicklungstage, die Teilnahme an Floh-/Adventsmärkten (an Schultagen oder Wochenenden).
- Die Teilnahme an Konzept-/Teamentwicklungstagen in der Praxiseinrichtung wird schulisch unterstützt. Sollte dies nicht gewünscht oder möglich sein, organisieren die Praktikant*innen in Absprache mit der Schule eine Hospitation in einer anderen Einrichtung.

2. Regelungen für nicht geleistete Praktikumstage

- Schüler*innen dürfen Fehltag haben. Die Fehlzeiten müssen von den Praktikant*innen entschuldigt werden. Die Anleiter*innen dokumentieren diese verlässlich für den Beurteilungsbogen und nehmen Rücksprache mit der Praxislehrkraft.
- **Nacharbeiten**
Während der Ausbildung ist *nicht* vorgesehen, dass einzelne Krankheitstage nachgeholt werden („Nacharbeiten“).
In Einzelfällen und mit besonderer Absprache zwischen allen drei Beteiligten, kann es sinnvoll sein, einzelne Praxisphasen in den Ferien nachzuholen: Auf keinen Fall sind einseitige Absprachen z. B. ohne die Beteiligung der Schule zulässig.
- **Praktikant*in als Aushilfe bei Krankheitsfällen des Fachpersonals**
Es ist rechtlich nicht zulässig, dass Praktikant*innen während der Schultage als Aushilfen in die Praxiseinrichtung kommen. Dies wird von der Schule nicht genehmigt.

Grundsätze: Das Nacharbeiten ist kein Regelfall und auch kein Recht für Schüler*innen. Das Nacharbeiten dient nicht dazu, entstandene Fehlzeiten in der Einrichtung zu verringern. Das Nacharbeiten unentschuldigter Fehlzeiten ist nicht möglich.

3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis

- Als Anleiter*innen sollten solche Mitarbeiter*innen gewählt werden, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft haben, mindestens 1 Jahr Berufstätigkeit in der Praxisstelle haben, an den Praxistagen der Schüler*innen in der Einrichtung anwesend sind.
- Anleiter*innen sollten möglichst an einem Anleiter-Seminar, das durch einige Träger angeboten wird, teilgenommen haben („keine Grundbedingung“).
- Anleiter*innen kooperieren mit den Praxislehrkräften der Schule und nehmen regelmäßig an den Anleiter*innentreffen in der Schule teil. Bei längerfristigem Ausfall wird der Schule eine qualifizierte Anleitungsververtretung genannt.
- Anleiter*innen bewerten als Expert*innen die berufliche Praxis der Praktikant*innen: Verlässliche Gespräche und Rückmeldungen sowie die Dokumentation in Form von Beurteilungsbögen mit Notengebung bilden dabei eine wichtige Grundlage.

4. Präambel der Anna-Warburg-Schule – berufspraktische Anforderungen

- Auszug -

Die Schüler*innen/Praktikant*innen haben sich mit ihrer Unterschrift zu Beginn der Ausbildung verpflichtet, dass sie,

- anderen Personen im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Gruppen offen und tolerant gegenüberstehen,
- in der Praxis auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild achten und situationsangemessene Kleidung tragen,
- an Sport-, Schwimm-, Kitaausflügen und -reisen teilnehmen.

Die Anna-Warburg-Schule ermutigt alle mit ihr kooperierenden und ausbildenden Praxisstellen dazu, ebenfalls die für sie gültigen Grundsätze zu formulieren und so Reflexion und Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.

Gez. Abteilungsleitung SPA_MSA und _eESA sowie die Praxisberatung der AWS

1. Der Berufsfachschülerin/ dem Berufsfachschüler der BFS für Sozialpädagogische Assistenz:	2. Der sozialpädagogischen Praxisstelle: Anleiter/in: _____ Kita-Leitung: _____ _____ (Stempel)	3. Der Beruflichen Schule für Sozialpädagogik ANNA-WARBURG-SCHULE- vertreten durch die Praxislehrerin, den Praxislehrer:
und		und

Allgemeine Zielsetzung:

Die Kooperationspartner beschreiben im Folgenden wichtige Grundlagen ihrer Zusammenarbeit, die das erfolgreiche Absolvieren **der praktischen Ausbildung der BFS für Sozialpädagogische Assistenz** entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ziel haben. Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird.

Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Berufsfachschule verantwortlich. Die Anleitung in der Praxis erfolgt im Rahmen dieser Richtlinien und der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen. Die Anleiterin oder der Anleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrer/innen der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache erstellen sie mit den Schüler/innen einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung, der das Konzept des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zur Grundlage nimmt.

1. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich:

- die Ausbildung in der Praxis regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen und sich bei Krankheit umgehend telefonisch zu entschuldigen
- die in der Praxis üblichen Regeln und Normen anzuerkennen und in das eigene Handeln zu übernehmen
- die Schweigepflicht anzuerkennen und keine Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter an Dritte nach außen zu tragen
- die Aufträge der Anleitung in der Gruppe umzusetzen
- die Aufgaben aus der Schule mit der Anleitung zu besprechen und in der Praxis zu bearbeiten
- ihr/sein Interesse an der Arbeit der Institution gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen
- regelmäßig über in der Schule Gelerntes in Anleitungsgesprächen zu berichten
- in Anleitungsgesprächen das Verhalten von Kindern und Erwachsenen zu reflektieren
- in angemessenem Umfang an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der BFS Sozialpädagogische Assistenz an und verpflichtet sich:

- der Schülerin/dem Schüler während der Ausbildungszeit einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, indem diese/dieser täglich 7 Stunden in einer Kindergruppe/am Kind arbeiten kann
- der/dem Schülerin/er eine Anleiterin oder einen Anleiter zur Seite zu stellen, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft und eine mind. zweijährige Berufserfahrung besitzt
- der Anleiterin oder dem Anleiter wöchentlich in **angemessenem** Umfang (Erwartung: 1 Stunde pro Woche) für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen
- der/dem Schülerin/er jederzeit eine Rückmeldung zum Stand ihres/seines Praxiswissens und -könnens zu geben
- der Anleiterin oder dem Anleiter Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der BFS zu geben
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Schülerin oder den Schüler sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren
- der Schülerin/dem Schüler und der Praxislehrerin/dem Praxislehrer das Konzept der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

3. Die ANNA-WARBURG-SCHULE verpflichtet sich:

- als ausbildungsbegleitende Lehrer/innen sozialpädagogische Fachkollegen/innen mit Praxiserfahrung einzusetzen
- mit der Praxisstelle über die von der Schülerin/ dem Schüler während des Halbjahres zu erbringenden Leistungen und die Tätigkeitsnachweise eine Absprache zu treffen
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrern oder Lehrerinnen regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen
- die Inhalte der Praxisrichtlinien umzusetzen und insbesondere regelmäßig Anleitertreffen und Lernortkooperationen durchzuführen
- die Schülerin/den Schüler über das Infektionsschutzgesetz zu belehren.

Wir erkennen die hier getroffenen Vereinbarungen an:

Die Schülerin /der Schüler:

Datum: _____

Unterschrift: _____
Schüler/in

Datum: _____

Unterschrift: _____
Für die Praxisstelle

Datum: _____

Unterschrift: _____
Für die ANNA-WARBURG-SCHULE

Vom Umgang mit Nähe –Distanz zu Kindern

Anregungen für ein Unterrichtsgespräch im Blockunterricht vor dem Einführungspraktikum

Nähe aufbauen und halten:

Kinder sind emotional und benötigen emotionale Zuwendung, die einige von ihnen auch deutlich einfordern.

- Körperkontakte sollten zugelassen werden, aber nicht eingefordert werden.
- Körperkontakte, z.B. auf den Arm nehmen; auf den Schoß setzen, sind erlaubt, wenn das Kind sich dieses wünscht.

Distanz wahren:

Es gibt einen Unterschied zwischen Beziehungen von Eltern zu ihren Kindern und pädagogische Fachkräften zu Kindern.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte ein Anleitungsgespräch zur Klärung des Verhaltens in folgenden Situationen (als Beispiel) beitragen.

- Begleitung bei Toilettengängen /Umziehsituationen
- Wickeln
- Alleinsein mit Kindern in nicht einsehbaren Räumen (z.B. in Waschräumen)

Bitte achten Sie auf die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes und versuchen Sie die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen.

Auch Sie haben das Recht Ihre Grenzen klar und deutlich zu machen, wenn Kinder diese überschreiten.

Grundsätzlich gilt:

- Wenn Sie Fragen haben, Ihnen etwas unklar ist oder Sie sich in Situationen unwohl und überlastet fühlen, sprechen Sie im konkreten Fall immer Ihre KollegInnen an und holen Sie sich Unterstützung und Erklärungen.
- Nehmen Sie Ihre Fragen aus der Praxis mit in Ihren SH-Unterricht.

Abteilung SPA | Praktikantenberatung

Zwischenbeurteilung bis zur Pädagogischen Konferenz (30.10.2019)
1. Halbjahr (= Probehalbjahr)
 Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

SPA mit MSA (Mittlerer Schulabschluss)

Schüler/in:

Klasse:

Praxisstelle:

Ausbildungsleiter/in (bitte Namen eintragen):

Begleitende Lehrkraft:

Beurteilungszeitraum:

Abgabe:

immer	überwiegend	wechselhaft	selten	noch ohne Bewertung
-------	-------------	-------------	--------	------------------------

Eigeninitiative zeigen Die Schülerin/ der Schüler...

01. handelt eigenständig und umsichtig in alltäglichen Situationen					
02. zeigt eine grundsätzliche Fragehaltung					
03. begibt sich von sich aus in Situationen mit Kindern					

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Beziehung zum Kind aufbauen Die Schülerin/ der Schüler...

04. begegnet dem Kind mit Achtung, Respekt und Aufgeschlossenheit					
05. nutzt Situationen zur Kontaktaufnahme					
06. spricht bewusst mit Kindern und achtet auf die Wortwahl					

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Reflexionsfähigkeit zeigen Die Schülerin/ der Schüler...

07. benennt und beschreibt den eigenen Handlungsrahmen für mögliche Aufgaben					
08. nimmt eigene Gefühle wahr und drückt diese aus					
09. nimmt geäußerte Kritik auf und setzt diese um					

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit Die Schülerin/ der Sch. ...

10. hält Verabredungen und Regeln zuverlässig ein					
11. ist pünktlich zu vereinbarten Zeitpunkten					

Entschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Unentschuldigte Fehltage mit Datum: _____

 Datum / Unterschrift / Stempel der Praxisstelle

 Unterschrift Schüler*in zur Kenntnis

Abteilung SPA | Praktikantenberatung

Beurteilungsbogen für das 1. Halbjahr (= Probehalbjahr)
 Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz: **Abgabe bis 10. Januar 2020**

SPA mit MSA (Mittlerer Schulabschluss)

Schüler/in:

Klasse:

Praxisstelle:

Ausbildungsleiter*in (bitte Namen eintragen):

Begleitende Lehrkraft:

Beurteilungszeitraum:

Notenvorschlag:

	immer	überwiegend	wechselhaft	selten	noch ohne Bewertung
Sozialkompetenz Die Schülerin/ der Schüler...					
1. zeigt Interesse am Umgang mit Kindern					
2. begegnet Kindern mit Achtung und Respekt					
3. akzeptiert kindliche Individualität					
4. nimmt Standpunkte und Interessen anderer Menschen wahr					
5. kommuniziert und verhält sich angemessen gegenüber Eltern und Fachkräften					
Ich-Kompetenz Die Schülerin/ der Schüler...					
6. ist zuverlässig in der Einhaltung von Regeln und Verabredungen					
7. übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln					
8. zeigt Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative im pädagogischen Alltag					
9. kann eigene Bedürfnisse zurückstellen					
10. reflektiert Erwartungen an den Beruf					
Fachkompetenz Die Schülerin/ der Schüler...					
11. begibt sich mit Kindern in erste gemeinsame Situationen					
12. gibt Spielangebote und Anregungen					
13. beobachtet Kinder aktiv und beschreibt die Situationen					
14. spricht bewusst mit Kindern (Verständlichkeit, Tempo etc.)					
15. setzt in der Schule Gelerntes in der Praxis um					
Methoden- und Lernkompetenz Die Schülerin/ der Schüler...					
15. bewältigt wiederkehrende Aufgaben selbstständig					
16. stellt Fragen bei den Gesprächen mit Anleiter*innen					
17. reflektiert das eigene Handeln und holt sich regelmäßig Feedback ein					
18. informiert sich über aktuelle Situationen in der Gruppe					

Bitte beurteilen Sie die grundsätzliche Berufseignung auf der Rückseite!

Entschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Unentschuldigte Fehltage mit Datum: _____

 Datum / Unterschrift / Stempel der Praxisstelle

 Unterschrift Schülerin / Schüler zur Kenntnis

Grundsätzliche Berufseignung der Schülerin/des Schülers:



WS WS

Kurzbeschreibung (Orientierung zur Einschätzung)	
1	In allen Teilbereichen eine durchgängig sehr gute Leistung, hohe Qualität in der täglichen Arbeit (spontan und geplant, eigenaktiv), vorbildliches Verhalten, bewusste selbst reflektierte Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern, Kreativität, Lösungsorientierung, sehr gute konstruktive Arbeit als Teil eines Teams, sehr gute Schule-Praxis-Verbindung.
2	In nahezu allen Teilbereichen eine mindestens gute Leistung, große Eigenständigkeit, überlegte und angemessene Handlungsweisen, differenzierende und kritische Selbstreflexion, gute Teamarbeit, Regeleinhaltung und Flexibilität sind selbstverständlich.
3	Zufriedenstellende Leistung in spontanem und geplantem Handeln, situativ angemessen. Selbstständigkeit erkennbar, verlässliches und von Einsatzfreude geprägtes Arbeiten.
4	Leistung genügt trotz Mängeln. Kinder werden angemessen angesprochen, prinzipiell sind wichtige Kompetenzen erkennbar. Schwierigkeiten und persönliche Herausforderungen können benannt werden, Bereitschaft und Fähigkeit daran zu arbeiten ist erkennbar.
5	Fehlendes Interesse, Engagement und Eigeninitiative ODER keine realitätsbezogene Selbsteinschätzung, ODER deutliche Mängel in den Leistungen in vielen Teilbereichen ODER Sozial- und Personalkompetenz reichen für diesen verantwortungsvollen Beruf nicht aus, ODER eigene Bedürfnisse werden nicht zurück gestellt, ODER Fachkompetenz oder Eigenständigkeit in der täglichen Arbeit nicht ersichtlich, ODER keine zuverlässige, kontinuierliche Arbeitshaltung vorhanden.
6	Aus Sicht der Praxisstelle ist die Schülerin bzw. der Schüler nicht für diese Berufsausbildung geeignet.

Abteilung SPA | Praktikantenberatung

Zwischenbeurteilung bis zur Pädagogischen Konferenz (30.10.2019)
1. Halbjahr (= Probehalbjahr)
 Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

SPA mit eESA (erweiterter Erster Schulabschluss)

Schüler/in:

Klasse:

Praxisstelle:

Ausbildungsleiter/in (bitte Namen eintragen):

Begleitende Lehrkraft:

Beurteilungszeitraum:

Pädagogische Konferenz:

	immer	überwiegend	wechselhaft	selten	noch ohne Bewertung
Eigeninitiative zeigen					
01. handelt eigenständig und umsichtig in alltäglichen Situationen					
02. zeigt eine grundsätzliche Fragehaltung					
03. begibt sich von sich aus in Situationen mit Kindern					

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Beziehung zum Kind aufbauen

- | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| 04. begegnet dem Kind mit Achtung, Respekt und Aufgeschlossenheit | | | | | |
| 05. nutzt Situationen zur Kontaktaufnahme | | | | | |
| 06. spricht bewusst mit Kindern und achtet auf die Wortwahl | | | | | |

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Reflexionsfähigkeit zeigen

- | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| 07. benennt und beschreibt den eigenen Handlungsrahmen für mögliche Aufgaben | | | | | |
| 08. nimmt eigene Gefühle wahr und drückt diese aus | | | | | |
| 09. nimmt geäußerte Kritik auf und setzt diese um | | | | | |

Stichworte zu konkreten Situationen und damit verknüpften Erwartungen:

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

- | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| 10. hält Verabredungen und Regeln zuverlässig ein | | | | | |
| 11. ist pünktlich zu vereinbarten Zeitpunkten | | | | | |

Entschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Unentschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Datum / Unterschrift / Stempel der Praxisstelle

Unterschrift Schüler*in zur Kenntnis

Abteilung SPA | Praktikantenberatung

Beurteilungsbogen für das 1. Halbjahr (= Probehalbjahr) Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz: Abgabe bis 10.01.2020
SPA mit eESA (erweiterter Erster Schulabschluss)

Schüler/in:

Praxisstelle:

Ausbildungsleiter*in (bitte Namen eintragen):

Begleitende Lehrkraft:

Beurteilungszeitraum:

Notenvorschlag:

	immer	überwiegend	wechselhaft	selten	noch ohne Bewertung
Sozialkompetenz					
1. setzt Regeln und Routinen im Kitaalltag eigenständig um					
2. zeigt Eigeninitiative im Umgang mit den Bezugskindern					
3. übernimmt Verantwortung in den Gesprächen mit der Anleitung					
4. kommuniziert und verhält sich angemessen gegenüber Mitarbeiter*innen und Eltern					
Ich-Kompetenz					
5. begegnet dem Kind mit Achtung, Respekt und Aufgeschlossenheit					
6. stellt sich auf neue Situationen flexibel ein und nutzt diese bedürfnisorientiert					
7. spricht bewusst mit Kindern und achtet auf die Wortwahl					
Fachkompetenz					
8. beobachtet Kinderaktivitäten und erprobt erste geplante Angebote					
9. erkennt Kontakt- und Spielbedürfnisse von Kindern und unterstützt diese					
10. gestaltet Bildungsprozesse mit und versteht die Kita als Bildungseinrichtung					
11. nimmt geäußerte Kritik auf und setzt diese situativ angemessen um					
Methoden- und Lernkompetenz					
12. hält Verabredungen und Regeln zuverlässig ein					
13. denkt über biographische Anteile des eigenen Handelns nach					
14. reflektiert Handlungen des beruflichen Alltages					

Bitte beurteilen Sie die grundsätzliche Berufseignung auf der Rückseite!

Entschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Unentschuldigte Fehltage mit Datum: _____

Datum / Unterschrift / Stempel der Praxisstelle

Unterschrift Schüler*in zur Kenntnis

Grundsätzliche Berufseignung der Schülerin/des Schülers:

Kurzbeschreibung (Orientierung zur Einschätzung)	
1	In allen Teilbereichen eine durchgängig sehr gute Leistung, hohe Qualität in der täglichen Arbeit (spontan und geplant, eigenaktiv), vorbildliches Verhalten, bewusste selbst reflektierte Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern, Kreativität, Lösungsorientierung, sehr gute konstruktive Arbeit als Teil eines Teams, sehr gute Schule-Praxis-Verbindung.
2	In nahezu allen Teilbereichen eine mindestens gute Leistung, große Eigenständigkeit, überlegte und angemessene Handlungsweisen, differenzierende und kritische Selbstreflexion, gute Teamarbeit, Regeleinhaltung und Flexibilität sind selbstverständlich.
3	Zufriedenstellende Leistung in spontanem und geplantem Handeln, situativ angemessen. Selbstständigkeit erkennbar, verlässliches und von Einsatzfreude geprägtes Arbeiten.
4	Leistung genügt trotz Mängeln. Kinder werden angemessen angesprochen, prinzipiell sind wichtige Kompetenzen erkennbar. Schwierigkeiten und persönliche Herausforderungen können benannt werden, Bereitschaft und Fähigkeit daran zu arbeiten ist erkennbar.
5	Fehlendes Interesse, Engagement und Eigeninitiative ODER keine realitätsbezogene Selbsteinschätzung, ODER deutliche Mängel in den Leistungen in vielen Teilbereichen ODER Sozial- und Personalkompetenz reichen für diesen verantwortungsvollen Beruf nicht aus, ODER eigene Bedürfnisse werden nicht zurück gestellt, ODER Fachkompetenz oder Eigenständigkeit in der täglichen Arbeit nicht ersichtlich, ODER keine zuverlässige, kontinuierliche Arbeitshaltung vorhanden.
6	Aus Sicht der Praxisstelle ist die Schülerin bzw. der Schüler nicht für diese Berufsausbildung geeignet.

Schwerpunkte:
Orientieren im Berufsfeld
Erste angemessene Kontakte aufbauen
Beobachtung
Erste Aktivitäten
Überprüfung der Berufsmotivation und –eignung

Am Ende des Probehalbjahres sind folgende Ziele erreicht:

- Selbstständigkeit und Orientierung im Alltagsgeschehen sind sichtbar
- Zuverlässigkeit und Kontaktaufnahme sowie eigene Reflexionsbereitschaft sind gegeben
- Die Schülerin/der Schüler entwickelt eigenständig Fragen zu den Fähigkeiten und Eigenarten von Kindern
- Die Schülerin/der Schüler führt selbst erste Angebote/Herausforderungen mit Kindern durch
- Motivation und Eignung sind klar

Themen	...in der Schule	In der Praxis
Sich im Berufsfeld orientieren (LF1)	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen an den Beruf reflektieren • Die eigene Kindheit reflektieren • Kindheit heute und Institutionen der Tagesbetreuung verstehen • Das Blockpraktikum vorbereiten • Kinder als Forscher und Entdecker begreifen • Das Rollenverständnis von Praktikanten klären • Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Bild vom Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesablauf und wichtige Regeln kennenlernen und einhalten • Umgang mit vertraulichen Informationen verstehen und einhalten • Gestellte Aufgaben umsetzen • Verabredung zum Führen eines Lerntagebuchs • Angemessene Umgangsformen gegenüber Kindern, Eltern und anderen Kita-Besuchern entwickeln
Kinder und deren Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen (LF 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten und Dokumentieren lernen • kriteriengeleitet beobachten und auswerten • Bedürfnisse von Kindern nachvollziehen • Auswirkungen fehlender Bedürfnisbefriedigung kennen • Grundlagen für die Gestaltung des „Lebensraumes Kita“ erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu Kindern aufnehmen • Auf Spielbedürfnisse und –wünsche von Kindern eingehen • Kinder in Alltagshandlungen unterstützen • Beobachtung von Kinderaktivitäten, schriftliche und mündliche Reflexion • Beobachtung und Reflexion von Erzieheraktivitäten
Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit (LF5)	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem berufsbedingten Menschenbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die praktischen Aufgabenstellungen und Mitarbeit • Sich in pädagogischen Angeboten erproben
Grundlagen von Entwicklung, Bildung und Sozialisation (LF6)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Bildung bei Kindern verstehen • Kita-Bildungskonzepte • Reifung und Lernen, kritische und sensible Phasen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Reflexion der Praxisbewährung in Bezug auf Engagement, Kontaktfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
Entwicklungskonzepte kennen und berücksichtigen (LF7)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der Wahrnehmung und Motorik sowie der sensorischen Integration thematisieren • Sich mit der Bedeutung sozial-emotionaler Entwicklung auseinandersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • KTH als Bildungseinrichtung verstehen
Lernprozesse verstehen und unterstützen (LF8)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Besonderheiten kindlicher Lernprozesse begreifen • Grundlagen der Neurobiologie 	

Schwerpunkte:
Beobachtung – Bedürfnisse erkennen
Angemessene Aktivitäten
Einblick in weitere Arbeitsbereiche

Am Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres sind folgende Ziele erreicht:

- Bedürfnisse, Interessen, Themen und Lernstrategien von Kindern werden zunehmend gesehen und verstanden
- Kindliches Verhalten kann kriteriengeleitet beobachtet, beschrieben und handlungsleitend ausgewertet werden
- Praktische Tätigkeiten in kleineren Kindergruppen werden schriftlich geplant, kriteriengeleitet reflektiert und eigenständig durchgeführt
- Schülerinnen und Schüler verstehen Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen
- Struktur und Organisation der Einrichtung sowie ihres Umfelds sind bekannt und werden berücksichtigt

Themen	...in der Schule	In der Praxis
Kinder und deren Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen (LF2)	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage von Beobachtungen planen und Aktivitäten durchführen und reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten von Kindern kriteriengeleitet beobachten, dokumentieren und reflektieren (zu unterschiedlichen Zeiten, bei unterschiedlichen Aktivitäten, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen) • Training sachgerechter Beschreibungen • Die Hamburger Bildungsempfehlungen als Arbeitsinstrument nutzen • Unter Anleitung Aufgaben in der Kindergruppe übernehmen • Bedürfnisorientierte und der Entwicklung der Kinder angemessene Angebote entwickeln • pädagogische Erfahrungen in der Gruppensituation sammeln und reflektieren • Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eltern und Auswertung der Beobachtungen • Teilnahme an einer Team- und Dienstbesprechung
Alltag und Erfahrungsräume gestalten (LF3)	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Berücksichtigung von Tages- und Jahresritualen und besonderen Ereignissen den Alltag gestalten • Kindliche Bedürfnisse nach Ausdruck, Anregung und sinnlicher Erfahrung, nach Ruhe und Rückzug und Geborgenheit reflektieren (Raumgestaltung) 	
Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit (LF 5)	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielhaft das soziale Umfeld von Kindern und deren Sorgeberechtigten analysieren • Die Bedeutung der Lebenssituation thematisieren 	
Entwicklungskonzepte kennen und berücksichtigen (LF7)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Bindungserfahrungen thematisieren • Entwicklungsbereiche bis zum Alter von 12 Lebensjahren (Sprache, Denken, Sexualität und Moral) erarbeiten 	

Schwerpunkte:
Langzeitbeobachtung
Projektorientierte Bildungsangebote
Weitere Arbeitsbereiche

Am Ende des Ausbildungshalbjahres sind folgende Ziele erreicht:

- Kenntnisse zur geschlechtsspezifischen Sozialisation und psychosexuellen Entwicklung sind vorhanden.
- Die Schüler/innen reagieren adäquat auf Aneignungsformen, Bedürfnisse und Themen von Kindern.
- Sie planen, entscheiden, handeln und reflektieren innerhalb von Einzelvorhaben und Projekten.
- Von den Schüler/innen beobachtetes und dokumentiertes Verhalten ist die Basis von Bildungsangeboten und Projekten mit den Kindern.
- Aufgabenstellungen werden in Absprache mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern koordiniert.
- Die Schüler/innen erfassen und reflektieren das Beziehungsgefüge in einer Kindergruppe und kennen angemessene Interventionsformen.
- Beziehungen zu Kindern werden bewusst gestaltet und deren Beziehungen untereinander eingeordnet.
- Die Schüler/innen haben Erfahrungen im Umgang mit kulturellen und religiös geprägten Besonderheiten der Kinder.

Themen	...in der Schule	In der Praxis
Kinder und deren Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen. (LF 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Projektorientiertes Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezugskinder auswählen und mit einem Beobachtungsinstrument über mehrere Monate beobachten • Die Lern- Entwicklung der Kinder beschreiben • Lerngeschichten schreiben. Mit Kindern über Lerngeschichten sprechen • Bildungsangebote für Kinder entwickeln, begründet auf der Grundlage der Beobachtungen und der Bildungsbereiche der Hamburger Bildungsempfehlungen • Durchführen der Bildungsangebote, dokumentieren und reflektieren. • Pädagogisch begründete Entscheidungen für Projekte treffen. Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern erproben • Gruppenprozesse erkennen und entsprechend mit Kindergruppen arbeiten • Teilnahme an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Elterngesprächs mit der Ausbildungsleiterin/ dem Ausbildungsleiter. • Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung von Kitaveranstaltungen (Feste, Informationstage)
Alltag und Erfahrungsräume gestalten (LF 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Übergänge (Eingewöhnung, Gruppenwechsel, Einschulung) gestalten • Beteiligungs- und Mitbestimmungsmodelle für Kindergruppen kennen lernen • Auseinandersetzung mit demokratischen Verfahren und Meinungsbildungsprozessen (Rechte von Kindern/Partizipation) 	
Beziehungen gestalten (LF 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungen zu Kindern und Kindergruppen reflektieren • Gruppenphasen und typische Abläufe kennen • Rollengefüge im Kindergarten analysieren • Bedeutung der Gruppe an sich und für das einzelne Kind erarbeiten • Konfliktlösung 	
Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit (LF 5)	<ul style="list-style-type: none"> • Weltanschauliche Fragen in Gesprächen mit Kindern aufgreifen 	
Entwicklungskonzepte kennen und berücksichtigen (LF7)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsaufgaben im Alter von 0-12 Jahren 	

Schwerpunkte:
Einüben in die Berufsrolle
Vorbereitung auf die Prüfung
Prüfung der Berufseignung

Am Ende des vierten Ausbildungshalbjahres sind folgende Ziele erreicht:

- Innerhalb der Praxiseinrichtung wurden Einblicke in unterschiedliche Praxisfelder gewonnen.
- Informationen zu deren Klärung und Bewältigung werden herangezogen und verarbeitet.
- Interkulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden in die Bildungsangebote angemessen integriert.
- Sie nutzen unterschiedliche Wege, um Kinder an den Bildungsangeboten partizipatorisch zu beteiligen und Regeln über demokratisches Miteinander zu gestalten.
- Sie kennen unterschiedliche Wege, die Zusammenarbeit mit Eltern zu pflegen.
- Sie wissen, dass gesellschaftliche Chancen unterschiedlich verteilt sind, und können dies in ihrer Arbeit angemessen berücksichtigen.

Themen	...in der Schule	In der Praxis
Beziehungen gestalten (LF 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern als Kunden der pädagogischen Einrichtung sehen. • Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten, mit anderen Institutionen unterstützenden Diensten erarbeiten • Ausgewählte sexualpädagogische Fragestellungen bearbeiten • Möglichkeiten der Konfliktlösung thematisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Mitarbeit im gesamten Tagesablauf eingebunden in alle anfallenden Aufgabenstellungen • Teilnahme an Elternveranstaltungen (Elternabende, Gespräche, Elterncafés, etc.) • Zusammenarbeit mit Eltern im Alltag
Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit (LF 5)	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Handlungsansätze kennen lernen • Grundwerte in unserer Kultur wie religiöse Werte, Werte der sozialen und kulturellen Herkunft sowie durch das Geschlecht bestimmte Werte wahrnehmen, beschreiben und erklären • Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Lebenssituationen in Kindergruppen berücksichtigen • Sich mit geschlechtsspezifischer Sozialisation auseinandersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bildungsangebote. • Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen • Vorbereitung, Durchführung, mündliche/schriftliche Auswertung und Dokumentation eines Bildungsangebotes auf Grundlage der Beobachtungen, eingebunden in die aktuellen Themen der Kinder und mit der Orientierung auf die Bildungsbereiche der Hamburger Bildungsempfehlungen
Prüfungsvorbereitung	Themenvertiefung je nach zentralem Prüfungsthema	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ausbildung • Qualität der Bildungsangebote • Reflexion der eigenen Entwicklung • Führung eines Abschlussgespräches